



## Unbespielbarkeit des Platzes

Aus dem Regelwerk geht eindeutig hervor, wann ein Spiel nicht stattfinden kann. Dazu ein Auszug aus Regel 1, Anweisungen des DFB, Nr. 4 :

„[...] Sollte die Beschaffenheit des Platzes infolge schlechten Wetters [...] so sein, dass den Spielern Gefahr droht oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles nicht gewährleistet ist, [...] so fällt das Spiel aus.“

### 1. Unwetter wie Platzregen, Stürme, Gewitter oder Hagel

Wenn das Spiel bereits läuft und nun ein Unwetter aufzieht, ist eine Unterbrechung von max. 30 Minuten möglich, um eine Wetterbesserung abzuwarten.

### 2. Schnee, Eis oder Pfützenbildung aufgrund heftiger Niederschläge

- In einem Spiel der 1. und aufstiegsberechtigten 2. Herren muss (!) der Schiedsrichter bei absehbar schlechten Witterungsverhältnissen 2 Stunden vor Spielbeginn auf dem Platz sein und über die Bespielbarkeit des Platzes entscheiden. Dafür erhält er den halben Spesensatz, mindestens aber 8 €. Wenn das Spiel stattfindet, erhält er zusätzlich noch die normalen Spesen, fällt es aus, ausschließlich den Fahrgeldersatz.
- In allen anderen Spielen erhält der Schiedsrichter, wenn er das Spiel absagen muss, 8 € als Fahrgeldersatz.
- Bei der Entscheidung sollte die Gesundheit der Spieler im Vordergrund stehen. Es ist sicher ratsam, auch die Ansicht der Trainer/Spielführer einzuholen, die letzte Entscheidung trifft jedoch der SR!

**Ein Spielbericht muss in beiden Fällen ausgefüllt werden  
(Eintragung über Unbespielbarkeit erfolgt unter „besondere Vorkommnisse“) !**

- Auch wenn der Platz schon lange vor dem Spiel vom Sportamt gesperrt ist, muss der Heimverein dies dem SR nicht mitteilen. Kommt der SR trotzdem hin, hat er keinen Anspruch auf Fahrgeldersatz.
- Bei **Generalabsagen** durch den BFV besteht kein Anspruch auf Fahrgeldersatz (im Internet informieren).

**Es empfiehlt sich in allen Fällen, vorher telefonisch Kontakt zu dem Verein oder dem Platzwart (Fußball in Berlin) aufzunehmen, wenn absehbar ist, dass das Spiel unter Umständen ausfallen könnte.**

### 3. Nichtantreten einer Mannschaft

In diesem Fall erhält der Schiedsrichter den vollen Spesensatz. Tritt die Heimmannschaft nicht an, so erhält der SR das Geld nach Information an den Ansetzer über seinen Verein.